

Über den Vorsitzenden der Geschäftsführung einzubringen:

Stellungnahme der örtlichen Agentur für Arbeit in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Jobcentern für die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds

BESONDERE HINWEISE für das Antragsverfahren mit Entscheidung durch die Auswahlrunde (Auswahlrunde betrifft nicht FSP 3):

Diese Stellungnahme ist dem Projektträger möglichst bis zum 12. April 2024 zur Verfügung zu stellen. Eine Nachreichung der arbeitsmarktlichen Stellungnahme ist ausnahmsweise bis spätestens 26. April 2024 möglich.

Angaben zum Projekt

Projektträger						
Projektname						
Förderschwerpunkt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1a	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Projektlaufzeit			Verlängerung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektort			Schwerpunktregion	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

1. Arbeitsmarktpolitische Bewertung des Projekts

2. Fällt das Projekt oder die Maßnahme in den Aufgabenbereich der Arbeitsagentur oder des Jobcenters?

Bitte alle einschlägigen Maßnahmen in die Prüfung einbeziehen.

- nein**
- teilweise** (Welche zusätzlichen, ergänzenden bzw. aufbauenden Qualifizierungsinhalte hat das Projekt im Vergleich zu den Maßnahmen der Agentur für Arbeit / des Jobcenters?)

Erläuterung:

- ja**

Erläuterung:

3. Finanzierungsmöglichkeiten durch die Arbeitsagentur oder die Jobcenter

Bitte alle ggf. einschlägigen Förderinstrumentarien (Regelleistungen, Sonderbudget) in die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen.

Die Finanzierung des Projekts mit Mitteln der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters ist

- nicht möglich
- teilweise möglich

Erläuterung:

- möglich

4. Beteiligung des Verwaltungsausschusses

- Der Verwaltungsausschuss wurde / wird rechtzeitig vor Projektbeginn über das Projekt informiert (siehe Ziffer 4.1.2 der AMF-Förderrichtlinie).

5. Etablierung nach Auslaufen der staatlichen Finanzierung

- Die Agentur für Arbeit erklärt sich bereit, vor Projektende mit dem Projektträger in Abstimmung mit dem/n Jobcenter/n über die Weiterführung des Projekts bzw. die Weiterführung des Projekts in Teilen zu beraten (siehe Ziffer 4.2.9 der AMF-Förderrichtlinie).

6. Diese Stellungnahme wurde abgegeben von der Agentur für Arbeit

in Abstimmung mit dem/den Jobcenter/n

7. Angabe einer E-Mail-Adresse

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird die Agentur für Arbeit schriftlich informieren, sobald das o.g. Projekt von der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds für eine Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds ausgewählt wurde. Hierfür bitten wir um Angabe einer E-Mail-Adresse, an die wir diese Information senden können.

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Agentur für Arbeit
Name, (elektronische) Unterschrift des / der
Vorsitzenden der Geschäftsführung